

Zusätzliche Anforderungsmerkmale für den Aufgabenbereich als

Beauftragte Fachseminarleiterin/Beauftragter Fachseminarleiter

Formale Voraussetzungen

Die Lehrkraft erfüllt die Voraussetzung gemäß Lehrkräftebildungsgesetz und Laufbahnverordnung.

Die Lehrkraft erfüllt auch die Voraussetzungen gemäß Ausbildungsordnung.

An eine Lehrkraft als Beauftragte Fachseminarleiterin/Beauftragter Fachseminarleiter werden zudem folgende Anforderungen gestellt:

1. Seminarplanung

Die Lehrkraft ist imstande, Inhalte und Arbeitsplan in den Gesamtzusammenhang des Vorbereitungsdienstes einzupassen und die Kerncurricula der Ausbildung, die neuesten Entwicklungen in Fachwissenschaft und -didaktik und die Rahmenlehrpläne zu berücksichtigen.

2. Seminar- und Unterrichtsdurchführung

Die Lehrkraft ist imstande, die Fachseminarsitzung beispielhaft für Unterricht zu strukturieren und selbst modellhaften Unterricht in Ausbildungsveranstaltungen zu zeigen.

3. Reflexion

Die Lehrkraft ist imstande, die Übertragbarkeit von Inhalt, Struktur und Methode der Fachseminarsitzung auf Unterricht zu reflektieren.

4. Diagnose-, Beratungs- und Beurteilungskompetenz

Die Lehrkraft ist in der Lage, Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu diagnostizieren, sie individuell zu beraten und zu beurteilen.

5. Sozial-, interkulturelle und inklusive Kompetenz

Die Lehrkraft verfügt über die erforderliche Sozial-, interkulturelle und inklusive Kompetenz. Sie ist kommunikativ, kritik- und konfliktfähig.

6. Zusammenarbeit mit den Trägern der Lehrkräfteausbildung

Die Lehrkraft ist in der Lage, mit den an der Ausbildung beteiligten Personengruppen zusammenzuarbeiten.

7. Fortbildung im Aufgabengebiet

Die Lehrkraft bildet sich regelmäßig in den für die Lehrkräfteausbildung relevanten Bereichen fort und ist imstande, Erlerntes in die Ausbildungstätigkeit einzubringen.

8. Diversity-Kompetenz

Die Lehrkraft nimmt die Vielfalt von Menschen (u.a. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund, Religion, sexueller Identität) wahr, berücksichtigt diese in der Aufgabenwahrnehmung und pflegt einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang.